

Textliche Erläuterungen gemäß § 6 (3) K-GHG
VORANSCHLAG 2021

Textliche Erläuterungen gemäß § 6 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2020

Aufgrund des § 6 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG ist der Voranschlag für das nächstfolgende Haushaltsjahr so rechtzeitig zu erstellen und zu beschließen, dass er mit Beginn des neuen Finanzjahres in Wirksamkeit treten kann.

Gemäß § 6 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG sind dem Voranschlag textliche Erläuterungen anzuschließen.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich die textlichen Erläuterungen im Wesentlichen auf den Finanzierungshaushalt beziehen.

I. Wesentliche Ziele und Strategien

Der Voranschlag 2021 der Stadtgemeinde Wolfsberg wurde nach den Zielen und Grundsätzen der ordnungsgemäßen Haushaltsführung erstellt. Es wurden hierbei die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadtgemeinde Wolfsberg benötigten finanziellen Ressourcen, unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde, veranschlagt. Ebenso hat der Grundsatz einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung Berücksichtigung gefunden.

Bei der Erstellung des Voranschlages 2021 nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG wurde auf den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan Bedacht genommen.

Mittelverwendungen werden im Haushaltsjahr 2021 nur zu dem im Voranschlag 2021 oder in einer Zustimmung zur Leistung von außer- oder überplanmäßigen Mittelverwendungen bezeichneten Zweck erfolgen, soweit und solange dieser fort dauern.

Rechtsverbindliche Verpflichtungen der Gemeinde, zu deren Erfüllung Mittelverwendungen zu leisten sind, dürfen nur eingegangen werden, wenn diese der Höhe, dem Zweck und der Art nach im Voranschlag 2020 vorgesehen sind oder die Zustimmung des Gemeinderates zur Leistung von außer- oder über-planmäßigen Mittelverwendungen eingeholt wurde.

Freiwillige Leistungen wurden unter besonderer Beachtung nur insofern veranschlagt, als sie im öffentlichen Interesse gelegen sind bzw. nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde ihre Abweisung nicht vertretbar wäre.

Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag im Gesamthaushalt wird sowohl mit den internen Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen als auch bereinigt um die internen Vergütungen ausgewiesen.

II. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes

Für das Haushaltsjahr 2021 werden Erträge in Höhe von € 65.138.100,-- sowie Aufwendungen in Höhe von € 76.378.500,-- im Ergebnisvoranschlag veranschlagt.

Im Ergebnisvoranschlag sind Auflösungen von Investitionszuschüssen, Abschreibungen für das Anlagevermögen sowie Veränderungen von Personalrückstellungen enthalten.

Im Finanzierungsvoranschlag werden die geplanten Ein- sowie Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 dargestellt.

III. Aufbau des Voranschlages

Der Aufbau des Voranschlages entspricht der Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 19. Oktober 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 (VRV 2015) in der derzeit geltenden Fassung, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden geregelt werden. Er besteht daher ab dem Jahr 2020 aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzierungshaushalt. Der Vermögenshaushalt wird hingegen erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses dargestellt. Die bis zum Jahr 2019 geltende Aufteilung in ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag entfällt gänzlich, jedoch erfolgt ab dem Jahr 2020 erstmals die gesonderte Darstellung bestimmter Vorhaben in einem Investitionsnachweis.

Der Voranschlag gliedert sich in 10 Gruppen (0 - 9). Jede Gruppe gliedert sich gemäß Anlage 2 der VRV ihrerseits in Abschnitte und Unterabschnitte, womit der Voranschlagsansatz bezeichnet wird. Die Voranschlagskonten bestehen gemäß Anlage 3 b der VRV aus jenen Einheiten, in welchen die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen nach ihrer Entstehung und Zusammengehörigkeit innerhalb der Ansätze zusammengefasst werden. Voranschlagsansatz und Konto zusammen ergeben die Voranschlagsstelle.

Die veranschlagten Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen beinhalten auch Vergütungen für zu erbringende Leistungen von Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen. Die Zusammenstellung der einzelnen Vergütungsbeträge, nach Voranschlagsstellen geordnet, ist aus der Beilage „Nachweis der Vergütungen“ ersichtlich.

Der Voranschlag beinhaltet die laufenden Erträge/Einzahlungen und die aus diesen zu bestreitenden laufenden Aufwendungen/Auszahlungen.

Im Investitionsnachweis werden das Anlagevermögen betreffende (aktivierbare) Vorhaben dargestellt.

Die im Investitionsnachweis dargestellten Vorhaben, ausgenommen solche, die bereits im Vorjahre begonnen wurden, können zeitlich erst dann und nur in jenem Ausmaße in Angriff genommen werden, als zu ihrer Durchführung zum Zeitpunkt der Inangriffnahme die erforderliche Bedeckung für das gesamte Vorhaben vorhanden oder gesichert ist und die Freigabe zur Inangriffnahme vom Gemeinderat beschlossen wurde.

IV. Der Voranschlag 2021

Dem Gemeinderat wird ein den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes K-GHG, in der geltenden Fassung, entsprechender Voranschlag 2021 für den Gemeindehaushalt der Stadtgemeinde Wolfsberg, zur Beschlussfassung vorgelegt.

V. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

		Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge	Einzahlungen	65.138.100,--	66.956.900,--
Aufwendungen	Auszahlungen	76.378.500,--	74.768.400,--
Nettoergebnis	Nettofinanzierungssaldo	-11.240.400,--	-7.811.500,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.764.200,--	9.800,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,--	391.500,--
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-9.476.200,--	-8.193.200,--

VI. Die Rücklagen der Stadtgemeinde Wolfsberg

Der Nachweis ist dem Voranschlag beigelegt.

VII. Der Schuldenstand und Schuldendienst der Stadtgemeinde Wolfsberg

Schuldenstand

Der Schuldenstand beträgt voraussichtlich am 1.1.2021	€ 3.636.800,--
Nach Berücksichtigung der im Jahre 2021 anfallenden Tilgungen	€ -391.500,--
Nach Berücksichtigung der im Jahre 2021 anfallenden Einzahlungen	€ +9.800,--
beträgt der Schuldenstand per 31.12.2021	<hr/> € 3.255.100,-- <hr/>

Schuldendienst

Im Voranschlag 2021 werden für Darlehenszinsen € 37.800,00 und für die Darlehenstilgung € 391.500,00 veranschlagt.

Demnach werden für den Schuldendienst € 429.300,00 benötigt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Darlehen von Ländern, Landesfonds, Landeskammern (Regionalfondsdarlehen)	€ 362.100,--
Darlehen von Finanzunternehmungen in den Unterabschnitten 85-89 (Wohnbaudarlehen, Abwasserbeseitigung)	€ +67.200,--
Gesamter Schuldendienst	<hr/> € 429.300,-- <hr/>

VIII. Der Personalaufwand

Als Grundlage zur Berechnung des Personalaufwandes diene der dem Voranschlag als Beilage angeschlossene Stellenplan für den Gemeindehaushalt 2021, worin folgende Personalstände vorgesehen sind:

a) Stadtgemeinde Wolfsberg

Planstellen 2021: 275 (Erweiterung um 2 Planstellen)

Äquivalente 2021: 247,6433 (Erweiterung um 1,2979 Äquivalente)

b) Wolfsberger Stadtwerke GmbH

Planstellen 2021: 15 (Verminderung um 4 Planstellen)

Äquivalente 2021: 15 (Verminderung um 4 Äquivalente)

c) Summe der Verminderung (Stadtgemeinde Wolfsberg und Wolfsberger Stadtwerke GmbH)

2 Planstellen

Gesamt Planstellensummen – ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten

(inkl. Anhang Gemeindeservicezentrum und Tourismusverband)

Äquivalente 2021: 264,6433 (Verminderung um 2,7021 Äquivalente)

Bei Berechnung der Personalausgaben wird eine durchschnittliche Bezugserhöhung von 0,75 % angenommen.

IX. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Das Vermögen der Stadtgemeinde Wolfsberg wurde gem. § 19 VRV 2015 iVm § 39 VRV 2015 nach den **Anschaffungskosten** bewertet.

Für die erstmalige Erstellung nach der VRV 2015, zum 1. Jänner 2020, wurde das Vermögen der Stadtgemeinde Wolfsberg gem. § 39 VRV 2015 nach den **tatsächlichen** bzw. den **fortgeschriebenen Anschaffungskosten** bzw., sofern diese nicht ermittelbar waren, nach einer **internen plausiblen Wertfeststellung** bewertet.

Eine umfangreiche **Dokumentation** der Bewertung liegt im Aktenbestand der Stadtgemeinde Wolfsberg vor.

Von der **Nutzungsdauertabelle** gemäß Anlage 7 VRV 2015 wurde **nicht** abgewichen, sie wurde vollinhaltlich angewendet.

X. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Die Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖstP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 ist dem Voranschlag beigelegt.

XI. Erläuterungen zu den Voranschlagsansätzen

GRUPPE 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

00 Gewählte Gemeindeorgane

Für die Gruppe 0 **Gewählte Gemeindeorgane** sind im VA 2021 Ausgaben von insgesamt € 566.800,-- vorgesehen.

01 und 02 Hauptverwaltung

Das **Zentralamt** (010000) beinhaltet Ausgaben in Höhe von € 2.496.100,--. Die Einnahmen betragen € 710.900,-- wobei sich der größte Teil auf die Kostenersätze für sonstige Leistungen im Wert von € 696.200,-- bezieht.

Das **Personalamt** (011000) beinhaltet Ausgaben in Höhe von € 395.700,--. Wobei sich der größte Teil auf die Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung im Wert von € 156.000,-- bezieht.

Am Ansatz **Hilfsamt – Gemeindeservicezentrum GSZ** (012010) werden Einnahmen in Höhe von € 113.400,-- für den Rückersatz GSZ Kosten veranschlagt. Dem gegenüber stehen Ausgaben im Wert von € 113.300,--.

Auf die Ansatzgruppe **Hilfsamt – RML** (012020) werden Ausgaben in einer Höhe von € 37.500,-- budgetiert.

Das **Hilfsamt** (012030) veranschlagt Ausgaben in Höhe von € 26.500,-- für Beiträge an das Gemeindeservicezentrum.

Unter dem Ansatz **Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit** (015000), erfolgen Kosten in Höhe von € 132.600,--. Sonstige Einnahmen belaufen sich auf € 3.000,--.

Die **Elektronische Datenverarbeitung** (016000), benötigt Ausgaben von € 516.600,--. Veranschlagt sind Ankäufe für sämtliche Hardware, Wartungskosten und Reparaturen von Geräten und Servern. Wobei wiederum Einnahmen in Höhe von € 62.000,-- budgetiert werden.

Am Ansatz **Hardwareförderung für Kärntner Gemeinden** (016010) werden Einnahmen in Höhe von € 8.300,-- für die Bedarfszuweisung außerhalb des Rahmens - HWF Hardwareförderung veranschlagt. Dem gegenüber stehen Ausgaben in Höhe von € 18.200,-- lt. FPL.

Für das **Rechtsamt** (020000) werden Ausgaben in Höhe von € 244.500,-- benötigt.

Das **Standesamt und Staatsbürgerschaft** (022000) benötigt Ausgaben von € 469.900,--. Wobei sich die Einnahmen aufgrund der Matrikenführung auf € 7.100,-- belaufen.

Das **Einwohneramt** (023000), benötigt Ausgaben in Höhe von € 221.300,--.

Am Ansatz **Wahlamt** (024000) werden Einnahmen in Höhe von € 15.000,-- für den Rückersatz der Wahlen bzw. der Volksbegehren veranschlagt. Die Ausgaben belaufen sich auf rund € 240.700,--.

Für das **Amtsgebäude Rathaus** (029000), wird ein Betrag von € 432.000,-- veranschlagt.

Für das **Amtsgebäude Alte Post** (029010) wird ein Betrag von € 84.900,-- als Ausgabe veranschlagt.

03 Bauverwaltung

Für das **Bauamt** (030000) sind Ausgaben von 1.444.800,-- und Einnahmen von € 22.600 vorgesehen.

06 Sonstige Maßnahmen

Für den Ansatz **Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen** (060000), sind Ausgaben von € 14.000,-- veranschlagt.

Am Ansatz **Ehrungen und Auszeichnungen** (062000) werden Ausgaben in Höhe von € 5.600,-- vorgesehen.

Für die **Städtekontakte und Partnerschaften** (063010) wird eine Summe von € 19.100,-- benötigt.

07 Verfügungsmittel

Für **Verfügungsmittel** (070000) werden ebenso Ausgaben in Höhe von € 283.300,-- veranschlagt.

08 Pensionen

Ein Betrag von € 3.257.900,-- ist auf der Ausgabenseite sowie € 3.256.100 auf der Einnahmenseite für **Pensionen** (080000) budgetiert.

09 Personalbetreuung

Am Ansatz **Bezugsvorschüsse** und **Darlehen** (090000) werden Ausgaben in Höhe von € 20.000,-- veranschlagt. € 55.000,-- werden als Einnahmen budgetiert.

Für **Personalausbildung** und **Personalfortbildung** (091000) werden Ausgaben in Höhe von € 30.100,-- veranschlagt.

Einnahmen von € 6.100,-- und Ausgaben in Höhe von € 47.400,-- werden auf dem Ansatz **Gemeinschaftspflege** (094000) vorgesehen.

GRUPPE 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

12 Sicherheitspolizei

Die Ausgaben werden im VA 2021 für **Allgemeinde Angelegenheiten** (120000) € 291.100,-- betragen. Der Betrag von € 284.100,-- bezieht sich auf sonstige Leistungen.

13 Sonderpolizei

Für den Ansatz **Bau- und Feuerpolizei** (131000), ist ein Betrag von € 463.000,-- veranschlagt.

Die **Gesundheitspolizei** (132000), benötigt Ausgaben in Höhe von € 65.000,-- für die Totenbeschau.

16 Feuerwehrewesen

Für das Feuerwehrewesen sind Ausgaben von € 766.800,-- veranschlagt worden.

Für den Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Wolfsberg)** (163020) werden Einnahmen in Höhe von € 18.000,-- getroffen und Ausgaben in Höhe von € 107.700,-- veranschlagt.

Am Ansatz **PV-Offensive FF Wolfsberg** (163024) werden € 5.400,-- aufgrund der Beanspruchung von KIG 2020 und weitere € 5.400,-- für die PV-Offensive FF Wolfsberg Land Kärnten als Einnahmen veranschlagt. Die Ausgabe für die PV-Offensive beträgt € 10.800,--.

Am Ansatz **PV-Offensive FF St. Margarethen** (163071) werden € 4.400,-- aufgrund der Beanspruchung von KIG 2020 und weitere € 3.800,- für die PV-Offensive FF St. Margarethen Land Kärnten als Einnahmen veranschlagt. Die Ausgabe für die PV-Offensive beträgt € 8.800,--.

Am Ansatz **PV-Offensive FF St. Marein** (163093) werden Ausgaben in Höhe von € 8.800,-- und € 4.400,-- aufgrund der Beanspruchung von KIG 2020 und weitere € 3.800,-- für die PV-Offensive FF St. Marein Land Kärnten als Einnahmen veranschlagt. Die Ausgabe für die PV-Offensive beträgt € 8.800,--.

Am Ansatz **PV-Offensive FF St. Stefan** (163100) werden ebenso € 8.800,-- als Ausgaben und € 4.400,-- aufgrund der Beanspruchung von KIG 2020 und weitere € 3.800,-- für die PV-Offensive FF St. Stefan Land Kärnten als Einnahmen veranschlagt. Die Ausgabe für die PV-Offensive beträgt € 8.800,--.

€ 4.700,-- werden als Einnahmen am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Theißenegg)** (163130) budgetiert.

GRUPPE 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Für die Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft sind im VA 2021 Ausgaben von insgesamt € 12.867.800,-- vorgesehen.

21 Allgemeinbildender Unterricht

Für die **Allgemeinbildenden Pflichtschulen** (210000) sind Ausgaben von € 2.232.800,-- vorgesehen. Die Schulgemeindevorbandumlage beläuft sich auf € 1.776.200,--, die Schulerhaltungsbeiträge auf € 17.000,-- und der Beitrag an die Kärntner Schulbaufonds € 427.000,--.

Durch den sprengelfremden Schulbesuch sind Einnahmen von € 20.000,-- unter dem Ansatz Schulerhaltungsbeiträge im Voranschlag 2021 budgetiert.

211 - Volksschulen

Grundsätzlich wird das Budget der jeweiligen Volksschulen für die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, den Strom, die Wärme, das Gas, die Wartungen sämtlicher technischer Einrichtungen, die Mietzinse und Kostenbeiträge der Nachmittagsbetreuung (BÜM) verwendet. Die Ausgaben belaufen sich auf € 2.400.700,-- und werden wie folgt aufgeteilt.

Wolfsberg	211010	€ 998.200,--
St. Margarethen	211050	€ 211.200,--
St. Marein	211080	€ 271.500,--
Prebl	211110	€ 118.400,--
St. Stefan	211120	€ 284.900,--
St. Johann	211130	€ 271.500,--
St. Michael	211180	€ 245.000,--

Am Ansatz **PV-Offensive VS Wolfsberg** (211011) werden € 22.500,-- als Ausgaben veranschlagt. Als Einnahmen werden € 5.600,-- für die PV-Offensive VS Wolfsberg Land Kärnten und € 11.300,-- aufgrund der Beanspruchung von KIG 2020 budgetiert.

Am Ansatz **PV-Offensive VS St. Margarethen** (211052) werden Ausgaben in Höhe von € 10.800,-- veranschlagt. Als Einnahmen werden € 5.400,-- für die PV-Offensive VS St. Margarethen Land Kärnten und weitere € 5.400,-- aufgrund der Beanspruchung von KIG 2020 budgetiert.

Am Ansatz **PV-Offensive VS St. Marein** (211081) werden € 5.400,-- für die PV-Offensive VS St. Marein Land Kärnten und weitere € 5.400,-- aufgrund der Beanspruchung von KIG 2020 veranschlagt. Die Ausgaben belaufen sich auf € 10.800,--.

Für die **PV-Offensive VS Prebl** (211111) werden Ausgaben in Höhe von € 8.800,-- und Einnahmen in Höhe von € 8.200,-- getroffen.

Am Ansatz **PV-Offensive VS St. Stefan** (211121) werden Ausgaben in Höhe von € 10.800,-- veranschlagt. Als Einnahmen werden € 5.400,-- für die PV-Offensive VS St. Stefan Land Kärnten und weitere € 5.400,-- aufgrund der Beanspruchung von KIG 2020 budgetiert.

Am Ansatz **PV-Offensive VS St. Johann** (211131) werden Ausgaben in Höhe von € 10.800,-- veranschlagt. Als Einnahmen werden € 5.400,-- für die PV-Offensive VS St. Johann Land Kärnten und weitere € 5.400,-- aufgrund der Beanspruchung von KIG 2020 budgetiert.

Am Ansatz **PV-Offensive VS St. Michael** (211181) werden Ausgaben in Höhe von € 10.800,-- veranschlagt. Als Einnahmen werden € 5.400,-- für die PV-Offensive VS St. Michael Land Kärnten und weitere € 5.400,-- aufgrund der Beanspruchung von KIG 2020 budgetiert.

22 Berufsbildender Unterricht

Die vorläufige Umlage für die Schulerhaltung der Berufsschulen wird unter dem Ansatz **Berufsbildender Unterricht** (220000) mit einem Betrag in Höhe von € 391.600,-- veranschlagt.

232 Schülerbetreuung – Schülergelegenheitsverkehr und Schüler ISTmobil

Der Ansatz **Schülerbetreuung – Schülergelegenheitsverkehr** (232000) beinhaltet unterschiedliche Taxiunternehmen. Es wird eine Summe von € 150.000,-- bei den Ausgaben veranschlagt. Durch die laufende Transferzahlung von Bund und Bundesfonds gemäß § 21 – Refundierung FLAF, stehen Einnahmen von € 55.000,-- zu.

Das **Schüler-ISTmobil** (232010) ist mit einem Betrag von € 350.000,-- im Budget und beinhaltet Kapitaltransferzahlungen an das Unternehmen ISTmobil. Einnahmen von € 55.000,-- sind im Voranschlag 2021 veranschlagt worden.

24 Vorschulische Erziehung

240 Kindergärten

Am Ansatz **Sanierung Kindergärten** (240000) werden Ausgaben in Höhe von € 173.000,-- lt. FPL veranschlagt.

Es sind Ausgaben in Höhe von € 4.763.200,-- veranschlagt.

Wolfsberg-Reding	240010	€ 896.300,--
St. Stefan	240030	€ 834.900,--
St. Margarethen	240040	€ 426.100,--
Wolfsberg-Gries	240050	€ 1.257.500,--
St. Marein	240060	€ 461.900,--

St. Michael	240070	€ 417.700,--
Wolfsberg-Ritzing	240080	€ 421.300,--
LKH-Zwerge	240130	€ 47.500,--

Die Summe der Mittelaufbringung beträgt € 1.425.300,-- und beinhaltet unter anderem die Leistungserlöse durch die Elternbeiträge, den KiGa Landesbeitrag, die Förderung durch das Kinderstipendium und des verpflichtendes Kindergartenjahr und die Bezahlung durch das AVS für die 25 Kindergartenkinder im Förderkindergarten St. Marein.

Der Ansatz **Kinderhort Prebl** (240090), sieht für den VA 2021 einen Betrag von € 7.700,-- vor. Der Betrag dient der Instandhaltung.

249 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Der Betrag der Mittelverwendung in einer Höhe von € 616.300,-- ist unter dem Ansatz **Kopfquote Kinderbetreuungseinrichtungen** (249000) als Umlage im Voranschlag erfasst.

25 Außerschulische Jugenderziehung

Der Ansatz **Jugend, Jugendzentrum, Jugendrat** (259000), sieht Ausgaben von € 223.800,-- vor. Die Summe gliedert sich unter anderem für „Over the Limit“ – AspHalt – Mobile Jugendarbeit und das Betriebsführungsbudget Verein Kids-Club Fördervereinbarung inkl. Miete und Verwaltungspauschale. Die Einnahmen erfolgen durch die Vermietung und Verpachtung (Miete, BK) mit € 10.200,--.

26 Sport und außerschulische Leibeserziehung

Am Ansatz **Sportplatz Priel** (262010) werden Einnahmen in Höhe von € 10.200,-- und Ausgaben in Höhe von € 10.000,-- veranschlagt.

Für den **Sportplatz Gries** (262020) sind Einnahmen von € 9.200,-- und Ausgaben in Höhe von € 12.400,-- budgetiert.

Am Ansatz **Sportplatz St. Stefan** (262030) werden € 8.300,-- an Einnahmen und € 11.700,-- als Ausgaben veranschlagt.

Einnahmen von € 5.700,-- und Ausgaben von € 6.000,-- werden am Ansatz **Sportplatz St. Michael** (262040) getroffen.

Für den **Sportplatz St. Marein** (262060) werden ebenso Einnahmen über € 5.800,-- und Ausgaben in Höhe von € 15.900,-- veranschlagt.

Beim **Sportstadion** (262100) sind Ausgaben von € 430.100,-- und Einnahmen von € 135.500,-- budgetiert.

Die Ausgaben betragen für Stromkosten € 55.000,--, für Instandhaltung von Gebäuden € 12.000,-- und für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen € 194.000,--.

Die Einnahmen von € 15.000,--, ergeben sich aus der Vermietung und Verpachtung, € 28.000,-- durch die Bestandszins des RZ Pellets WAC und LAC und € 45.000,-- durch die Betriebskosten des VIP-Bereiches der Lavanttal Arena und des Sportstadions. Durch die Kostenbeiträge für sonstige Leistungen stehen uns zusätzlich € 43.000,-- zur Verfügung.

Am Ansatz **Sportplatz St. Margarethen** (262110) werden Ausgaben in Höhe von € 3.800,-- an Stromkosten getroffen. Für Vermietung und Verpachtungen werden hierfür € 3.100,-- an Einnahmen budgetiert.

Bei der **Sporthalle Wolfsberg** (263010) belaufen sich die Ausgaben auf € 125.800,--. Für die Wärme sind € 18.000,--, für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen sind € 60.000,-- und für die Reinigung sind € 25.000,-- vorgesehen. Die Einnahmen belaufen sich auf € 48.000,--.

Am Ansatz **LED-Beleuchtung Sporthalle** (263011) werden Ausgaben in Höhe von € 70.000,-- veranschlagt. Wobei durch die KPC Umweltförderung vom Land Kärnten und der Beanspruchung von KIG 2020 Einnahmen in Höhe von € 56.000,-- budgetiert werden.

Weiter € 3.000,-- werden als Einnahmen für die Vermietung und Verpachtung am Ansatz **Eishalle Wolfsberg** (264000) getroffen.

Für **Sport allgemein** (269000) werden € 205.200,-- als Ausgaben und € 100.000,-- an Einnahmen veranschlagt.

27 Erwachsenenbildung

Auf den Ansatz **Volksbüchereien** (273000), sind Ausgaben von € 283.300,-- veranschlagt. Sonstige Einnahmen werden mit € 13.600,-- budgetiert.

28 Förderung und Wissenschaft

Am Ansatz **PMS Technikum Lavanttal, Wolkersdorf – FH Kärnten** (280010) sind Einnahmen in Höhe von € 190.000,-- und Ausgaben von € 250.000,-- veranschlagt.

Durch die Hauptwohnsitzförderung der Studenten sind Ausgaben in der Höhe von € 45.000,-- bei den **Studienbeihilfen** (282000) vorgesehen.

GRUPPE 3 – Kunst, Kultur und Kultus

30 Gesonderte Verwaltung

Die Ausgaben für das **Kulturamt** (300000) betragen € 297.900,--. Der größte Teil entfällt auf den Personalaufwand.

31 Bildende Künste

Am Ansatz **Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste** (312000) werden Ausgaben in Höhe von € 40.200,-- veranschlagt.

32 Musik und darstellende Kunst

Am Ansatz **Musikschule Wolfsberg** (320000) werden Einnahmen in Höhe von € 53.600,-- und Ausgaben von € 174.000,-- veranschlagt.

Für die **Musikschule St. Margarethen** (320010) werden Ausgaben in Höhe von € 31.200,-- getroffen.

Weiter Ausgaben am Ansatz **Musikschule St. Stefan** (320020) werden in Höhe von € 49.000,-- veranschlagt.

Am Ansatz **Gesangsvereine und Kapellen** (322000) werden € 6.700,-- als Ausgaben budgetiert.

Für den Ansatz **Darstellende Kunst – Theater/Konzerte** (324000) sind Ausgaben von € 61.200,-- budgetiert und untergliedert sich zum größten Teil auf Theaterfahrten und Konzerte. Einnahmen in der Höhe von € 40.100,-- sind aufgrund der Theaterabonnenten und Konzerteinnahmen im Budget.

33 Schrifttum und Sprache

Am Ansatz **Förderung von Schrifttum und Sprache** (330000) werden Ausgaben in Höhe von € 4.900,-- veranschlagt.

34 Museen und sonstige Sammlungen

Für das **Museum im Lavanthaus** (340000) betragen die Ausgaben € 320.400,--. Die Mietzinse beträgt € 131.000,--. Einnahmen in Höhe von € 24.100,-- werden ebenso veranschlagt.

36 Heimatpflege

Die Ausgaben der **Denkmalpflege** (362000), belaufen sich auch € 89.700,--. Unter diesem Ansatz zählen Kriegerdenkmäler, Ehrengräber, Bildstöcke, Priel-Park-Figuren, Dreifaltigkeitskirche, Hl. Albinus Theißenegg, Mariensäule Hoher Platz, St. Marein oder der Hl. Nepomuk Fleischbrücke.

Für die **Ortsbildpflege** (363000), werden Ausgaben in der Höhe von € 473.800,-- benötigt. Vandalismus ist mit € 47.000,-- im Budget. Für die Instandhaltung von Sonderanlagen werden € 53.000,-- und für den Schlossparkvertrag € 15.000,-- vorgesehen. Der Betrag von € 347.000,- wird für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen veranschlagt.

Am Ansatz **Brauchtum und Volkstumstage** (369040) werden Ausgaben in Höhe von € 27.900,-- veranschlagt.

38 Sonstige Kulturpflege

Beim Gebäude **Haus der Musik – St. Stefan** (380000) werden Ausgaben in Höhe von € 163.500,-- veranschlagt. Für die Instandhaltung von Gebäuden sind € 11.700,-- vorgesehen. Die Mietzinse beträgt € 56.600,--.

Beim **Vereinshaus Theißenegg** (380010) werden Ausgaben in Höhe von € 19.100,-- veranschlagt.

€ 6.600,-- werden am Ansatz **Vereinshaus St. Margarethen** (380020) als Ausgaben gestellt.

Am Ansatz **Vereinshaus Forst** (380030) werden Ausgaben in Höhe von € 5.800,-- veranschlagt.

Auch als Ausgaben veranschlagt werden € 3.300,-- am Ansatz **Vereinshaus Prebl** (380040).

GRUPPE 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Für die Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung sind im VA 2021 insgesamt € 9.783.000,-- vorgesehen.

41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt

Die allgemeine öffentliche Wohlfahrt beinhaltet eine Reihe von gesetzlichen Sozialhilfemaßnahmen der Stadt.

Für diese Maßnahmen werden Ausgaben in Höhe von € 9.352.100,-- veranschlagt. Der Kostenanteil für die Schullasistenz und Inklusion sowie die vorläufigen Umlagen sind im VA 2021 unter dem Ansatz **Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe** (411000) mit einem Betrag in Höhe von € 9.143.500,-- vorgesehen. Der Rest in Höhe von € 208.600,-- ist für laufende Transferzahlungen veranschlagt.

Unter dem Ansatz **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen** (419000) sind unter anderem die Ermäßigungen für sozial Bedürftige (City Bus, Stadionbad, Eventhalle) sowie die Bestattungen der Sozialfälle und der Obdachlosentransport mit einem Betrag von insgesamt € 14.000,-- vorgesehen. Für die Hilfe für „Wolfsberger in besonderen Lebenslagen“ sind € 5.000,-- im VA 2021 vorgesehen.

42 Freie Wohlfahrt

Die allgemeine freie Wohlfahrt beinhaltet eine Reihe von freiwilligen Sozialhilfemaßnahmen der Stadt.

Für die **Tagesheimstätten** (422000) sind insgesamt Ausgaben in Höhe von € 23.500,-- im VA 2021 vorgesehen. Die Ausgaben sind unter anderem für das Pensionistenheim Minoritenplatz und den Kleintierzuchtverein vorgesehen.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg bietet die Essensaktion **Essen auf Rädern** (423000) an. Hierfür sind ausgabenseitig € 210.000,-- für ca. 150 Essen pro Tag vorgesehen, die vom Sozialhilfeverband zubereitet werden. Ebenso belaufen sich die Ausgaben für die Zustellung der Speisetransportboxen im Gemeindegebiet auf € 100.000,--. Einnahmenseitig generiert die Stadtgemeinde Wolfsberg € 250.000,--.

Für die **Lavantaler Beschäftigungsinitiative** (429010), die seit 2012 vom gemeinnützigen Verein LBI durchgeführt wird, sind im VA 2021 insgesamt € 37.500,-- vorgesehen.

Für die neugeborenen GemeindegängerInnen ist unter dem Ansatz **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Jugendwohlfahrt)** (439010) ein Betrag in Höhe von € 10.000,-- für die **Aktion Babygutscheine** vorgesehen. Neugeborene WolfsbergerInnen erhalten zur Geburt € 50,-- pro Kopf. Weiters sind für den Verein **Rettet das Kind** € 1.000,-- veranschlagt worden.

GRUPPE 5 – Gesundheit

Für die Gruppe 5 Gesundheit sind Ausgaben in Höhe von insgesamt € 5.117.700,-- im VA 2021 vorgesehen.

51 Gesundheitsdienst

Die Ausgaben für den Gesundheitsdienst sind insgesamt mit € 82.400,-- veranschlagt.

Für die **Sprengelärzte** (510000) sind Ausgaben in Höhe von € 62.000,-- vorgesehen.

Für die **Medizinische Bereichsversorgung** (510010) sind insgesamt Ausgaben in Höhe von € 20.400,-- im VA 2021 vorgesehen. Diese beinhalten Ausgaben unter anderem für Veranstaltung, die Anschaffung von Defibrillatoren im öffentlichen Bereich und Gesundheitsmessen in der Stadtgemeinde Wolfsberg.

52 Umweltschutz

Am Ansatz **Biotop St. Michael** (520010) werden Ausgaben in Höhe von € 4.300,-- veranschlagt.

Am Ansatz **Projekt „Wolfsberg-fahrradfreundlich“** (529001) werden Einnahmen in Höhe von € 6.300,-- und Ausgaben in Höhe von € 9.800,-- budgetiert.

Für den **Umweltschutz** (529010) werden insgesamt € 31.100,-- veranschlagt. Hier enthalten sind unter anderem Kosten für die Müllbeseitigung auf Spielplätzen, die Beseitigung von illegalen Müllablagerungen, die Veranstaltung Tag der Sauberkeit sowie die Förderung von waschbaren Stoffwindeln.

Für das **Projekt „Ölkessel-frei“** (529020) sind Einnahmen in Höhe von € 21.000,-- an Fördermitteln veranschlagt.

53 Rettungs- und Warndienste

Die Durchführung der Krankentransporte obliegt in der Stadtgemeinde Wolfsberg dem Österreichischen Roten Kreuz. Die Ausgaben für die **Rettungsdienste** (530000) sind mit € 251.200,-- veranschlagt. Dies entspricht der zu leistenden vorläufigen Umlage.

56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger

Für die **Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten** (560000) sind im VA 2021 € 4.618.000,-- vorgesehen. Dies entspricht der zu leistenden vorläufigen Umlage.

58 Veterinärmedizin

Für die Förderung der Tierbetreuung sind für das **Tierheim** (580000) Ausgaben in Höhe von € 96.300,-- veranschlagt. Als Einnahmen werden € 80.500,-- budgetiert.

Am Ansatz **PV-Offensive Tierheim Wolfsberg** (580001) werden Ausgaben in Höhe von € 10.800,-- veranschlagt. Die Einnahmen setzen sich aus € 5.400,-- aufgrund der Beanspruchung von KIG 2020 und weitere € 5.400,-- für die PV-Offensive Tierheim Land Kärnten zusammen.

GRUPPE 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Für die Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr sind Ausgaben in Höhe von insgesamt € 5.461.900,-- im VA 2021 vorgesehen. Der größte Teil der Ausgaben entfällt auf den Straßenbau.

61 Straßenbau

Für den Straßenbau werden insgesamt € 4.456.300,-- ausgabenseitig veranschlagt.

Für Ausgaben in Zusammenhang mit **Gemeindestraßen** (612000) werden insgesamt € 2.207.600,-- veranschlagt, das sind unter anderem Ausgaben in Höhe von € 20.000,-- für Grundablösen. Für die Instandhaltung von Straßenbauten werden Ausgaben in Höhe von € 400.000,-- veranschlagt. Ausgaben in Höhe von € 420.000,-- werden für die Straßenerhaltung durch Fremdleistungen veranschlagt. Ausgaben in Höhe von € 42.000,-- sind für die Pacht von Parkplätzen veranschlagt. Für die Reinen Internen Bauhofleistungen (unter anderem Vermessung und Vermarktung) werden im VA 2021 € 1.550.000,-- vorgesehen.

Unter dem Ansatz **Gemeindestraßen** (612000) werden insgesamt Einnahmen in Höhe von € 769.400,-- veranschlagt.

Am Ansatz **Katastrophenschäden Straße** (612001) sind Ausgaben in Höhe von € 200.000,-- veranschlagt.

Am Ansatz **Parkplatzvermietung „Am Rindermarkt“ Obere Stadt Wbg. Gst 95** (612010) werden € 6.800 als Einnahmen budgetiert.

Für die **Neugestaltung Obere Stadt** (612340) sind Ausgaben, korrespondierend zu den Einnahmen aus Fonds- und Landesfördermitteln, veranschlagt.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg erzielt Einnahmen von 21 Konkurrenzstraßen und hat korrespondierend dazu Ausgaben in Höhe von € 416.300,-
- veranschlagt.

Am Ansatz **KTP-Straßenbauprogramm Kommunales Tiefbauvorhaben** (612360) werden Einnahmen in Höhe von € 35.400,-- veranschlagt.

Für das **Straßenbauprogramm 2021** (612003) werden Einnahme aus Kapitaltransfers in Höhe von € 800.000,-- (Bund, Land, BZ i. R.), dem gegenüber stehen Ausgaben in selber Höhe, wobei 80% der Ausgaben der Instandhaltung zuzuordnen sind, lt. FPL.

Am Ansatz **Steinerkogel Nord** (616010) werden Einnahmen von € 7.000,-- und Ausgaben in Höhe von € 10.500,-- veranschlagt.

Bischofkreuz-Almkainz (616020) weißen ebenfalls € 2.500,-- an Einnahmen und € 5.300,-- an Ausgaben auf.

Am Ansatz **Klippitzbachergrabenstraße** (616030) werden Ausgaben in Höhe von € 3.500,-- veranschlagt.

€ 16.500,-- werden als Ausgaben am Ansatz **Almweg Zechweg** (616070) budgetiert.

Am Ansatz **Klippitztörl Siedlungsstraße** (616080) werden € 10.500 an Einnahmen und € 15.000,-- an Ausgaben veranschlagt.

Einnahmen in Höhe von € 4.300,-- und Ausgaben in Höhe von € 17.100,-- werden am Ansatz **Theklagrabenstraße** (616110) getroffen.

Am Ansatz **Hintergumitscherstraße** (616130) fallen € 7.000,-- an Einnahmen und € 17.700,-- an Ausgaben an.

Die **Theißeneggerstraße** (616140) weißt Einnahmen in Höhe von € 4.500,-- und Ausgaben in Höhe von € 11.000 auf.

Am Ansatz **Dischger-Fuchs** (616190) werden Ausgaben in Höhe von € 7.200 veranschlagt.

€ 6.900,-- werden als Ausgaben auf dem Ansatz **Ulzhütte – Schröckerhalt** (616210) budgetiert.

63 Schutzwasserbau

Die Ausgaben für den Schutzwasserbau werden mit insgesamt € 542.200,-- veranschlagt.

Davon werden der Interessentenbeitrag der Stadtgemeinde Wolfsberg für die **Konkurrenzgewässer – Lavantbauleitung** (631000) ausgabenseitig mit € 86.500,-- veranschlagt.

Die Ausgaben für die **Konkurrenzgewässer** (631...) sind mit insgesamt € 358.800,-- korrespondierend zu den Einnahmen.

Für die **Wildbachverbauung - Wildbach- u. Lawinenverbauung (WLV) Bund** (633000) werden Ausgaben in Höhe von € 53.400,-- veranschlagt.

Am Ansatz Hochwasserschutz Waldensteinerbach (633020) werden Ausgaben in Höhe von € 130.000,-- veranschlagt.

64 Straßenverkehr

Die Ausgaben für den Straßenverkehr werden mit insgesamt € 215.500,-- veranschlagt.

Für Ausgaben betreffend die **Einrichtungen und Maßnahmen nach der StVO** (640000) werden insgesamt € 215.500,-- veranschlagt, € 3.000,-- davon sollen für Maßnahmen nach der StVO, Leitpflöcke, Leitschienen, Schneefangzäune, Verkehrsspiegel, Ankauf neue Parkscheinautomaten und Splitthütten aufgewendet werden. € 95.000,-- sollen für die Instandhaltung von Ampelanlagen aufgewendet werden sowie € 61.000,-- für die Instandhaltung von Verkehrszeichen und Markierungsarbeiten.

Am Ansatz **Umrüstung Ampelanlagen auf LED** (640010) werden durch die Bundesfonds und Bundeskammern (KIG 2020) Einnahmen in Höhe von € 8.300,-- und Ausgaben von € 13.800,-- veranschlagt.

69 Verkehr, Sonstiges

Öffentlicher Verkehr

Durch die Reduktion des Öffentlichen Verkehrs (Postbus) ist es notwendig, vorrangig den Transport der SchülerInnen zu und von den Schulen zu organisieren. Durch die Distanz zu den vielen Streusiedelungen sowie der Bergregionen, fallen hier - in Relation zu geschlossenen Wohngebieten - erhöhte Kosten für den Transport der SchülerInnen und BürgerInnen an, die großteils durch die Stadtgemeinde Wolfsberg zu tragen sind.

Um die Mobilität für die BürgerInnen gewährleisten zu können, wurde im Jahr 2018 außerdem ein Sammeltaxi mit ISTmobil GmbH – gemeinsam mit den Gemeinden Frantschach – St. Gertraud, St. Andrä im Lavanttal und St. Paul im Lavanttal – eingeführt. Auf einzelnen Linien hat eine Elektrifizierung der Fahrzeuge stattgefunden.

Der Bereich des **Öffentlichen Verkehrs** umfasst in der Stadtgemeinde Wolfsberg 5 verschiedene Bereiche:

1. Schülerbetreuung – Schülergelegenhitsverkehr

2. Schüler ISTmobil
3. Verkehrsverbund
4. Lavanttal ISTmobil (Sammeltaxi)
5. E-Bus Stadtlinien

Zu 1.: Durch den Wegfall der Postbus – Linien war die Einführung eines Schülergelegenheitsverkehrs mittels Direktbeauftragung von lokalen Taxiunternehmen notwendig.

Geplante Ausgaben für 2021: € 150.000,--

Zu 2.: Aufgrund des mit Schulbeginn 2018/2019 neuen Fahrplanes der Postbus GmbH war es notwendig, den Transport der SchülerInnen zusätzlich aus den Bergregionen neu zu organisieren. Dieser wird über die ISTmobil GmbH abgewickelt, die mit den jeweiligen Taxiunternehmen in eigenem Namen Verträge abschließt und die Abrechnung durchführt.

Geplante Ausgaben für 2021: € 350.000,--

Zu 3.: Mit der Verkehrsverbund Kärnten GmbH wurde ein Vertrag über die Abstimmung und Finanzierung von Verkehrsdiensten (Öffentlicher Verkehr) im Gebiet der Stadtgemeinde Wolfsberg im Jahr 2018 abgeschlossen.

Geplante Ausgaben für 2021: € 105.000,--

Zu 4.: Im Rahmen eines Verkehrskonzeptes beabsichtigten die 4 Gemeinden Wolfsberg, Frantschach – St. Gertraud, St. Andrä im Lavanttal und St. Paul im Lavanttal die Verbesserung des Mobilitätsangebotes in ihrem Gemeindegebiet mithilfe einer Mikro-ÖV-Lösung (Sammeltaxi) von ISTmobil zu fördern. Dazu wurde die ISTmobil GmbH mit der Umsetzung des „Lavanttal ISTmobil“ beauftragt. Die einzelnen Gemeinden

subventionieren allfällige Differenzbeträge aus dem Betrieb, welche nicht durch Zahlungen, Fahrbeiträge oder sonstige Beiträge Dritter (Förderung des Bundes oder Land) abgedeckt werden können.

Geplante Ausgaben für 2021: € 114.100,--

Zu 5.: Seit 2020 wird auf den Stadtlinien ein Elektro-Bus für den Öffentlichen Verkehr eingesetzt. Hier sind die Mehrkosten gegenüber dem bestehenden Vertrag mit der Verkehrsverbund Kärnten GmbH direkt an deren Subunternehmer Postbus AG zu entrichten.

Geplante Ausgaben für 2021: € 28.800,--

Für die Ausgaben betreffend **Lavanttal ISTmobil (Sammeltaxi)** werden im VA 2021 € 114.100,-- veranschlagt. Das Lavanttal ISTmobil dient vier Gemeinden im Bezirk Wolfsberg seit April 2018 als Zu- & Abbringer zum bzw. vom öffentlichen Verkehr, oder direkt von Sammelhaltepunkt zu Sammelhaltepunkt.

Für die Ausgaben betreffend **Elektrobus (E-Bus) durch Postbus AG** (699001) werden € 28.800,-- veranschlagt.

GRUPPE 7 – Wirtschaftsförderung

71 Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft

Am Ansatz **Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau** (710000) werden Ausgaben in Höhe von € 23.500,-- veranschlagt.

74 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Für die **Produktionsförderung - Landwirtschaft** (742000), werden Ausgaben in Höhe von € 102.400,-- benötigt. Ein Betrag von € 25.000,-- wird für sonstige Träger des öffentlichen Rechts, € 23.000,-- für laufende Transferzahlungen und € 29.000,-- für Kapitaltransferzahlungen an private Haushalte veranschlagt.

Die Ausgaben bei der **Jagdpacht** (749000) sind mit € 164.000,-- im VA 2021 vorgesehen. Diese werden zum größten Teil für die laufenden Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck verwendet. Die Einnahmen hingegen betragen € 155.900,--.

77 Förderung des Fremdenverkehrs

Unter dem Ansatz **Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr verschiedene Veranstaltungen - Tourismusverband** (771040), sind Ausgaben von € 347.700,-- veranschlagt. Für laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck werden € 178.000,- - verwendet. Für die Subvention an den Tourismusverband Wolfsberg „Unterwegs auf historischen Spuren“ werden € 7.000,-- veranschlagt. Die Einnahme ist mit € 61.400,-- budgetiert.

78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

Bei **Sonstige Maßnahmen - Gewerbeförderung** (789040), sind Ausgaben in einer Höhe von € 307.300,-- vorgesehen. Die laufenden Transferzahlungen an Unternehmen (Gebundene Gewerbeförderung) werden mit € 307.000,-- budgetiert.

Unter dem Ansatz **City – Marketing** (789060), sind Ausgaben in Höhe von € 281.100,-- vorgesehen. Einnahmen in Höhe von € 19.700,-- budgetiert.

GRUPPE 8 – Dienstleistungen

Gebührenhaushalte

Öffentliche Einrichtungen

817000 - Friedhöfe

Mittelaufbringung	€ 123.800,--
Mittelverwendung	€ 134.100,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe

820000 - Wirtschaftshöfe

Mittelaufbringung	€ 4.736.000,--
Mittelverwendung	€ 4.852.800,--

Im Ergebnishaushalt erfolgt eine Rücklagenzuführung in Höhe von € 116.800,--.

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

850010 - Wasserversorgung

Mittelaufbringung	€ 3.033.800,--
Mittelverwendung	€ 3.033.800,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

851010 – Abwasserbeseitigung

Mittelaufbringung	€ 5.644.500,--
Mittelverwendung	€ 5.644.500,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

852010 – Müllbeseitigung

Mittelaufbringung	€ 3.585.800,--
Mittelverwendung	€ 3.585.800,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

853010 – Wohn- und Geschäftsgebäude

Mittelaufbringung	€ 1.718.100,--
Mittelverwendung	€ 2.001.700,--

Im Ergebnishaushalt erfolgt eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 283.600,--.

858000 – Wolfsberger Stadtwerke GmbH

Mittelaufbringung	€ 51.800,--
Mittelverwendung	€ 51.800,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

80 Gesonderte Verwaltung

Für die **Liegenschaftsverwaltung** (801000), werden die veranschlagten Ausgaben mit einem Betrag von € 208.500,-- benötigt.

81 Öffentliche Einrichtungen

Am Ansatz **WC – Anlagen** (812000) werden Ausgaben in Höhe von € 23.100,-- veranschlagt.

Es wird ein Betrag von € 1.222.000,-- für die **Straßenreinigung und Schneeräumung** (814010) veranschlagt. Es entfallen € 60.000,-- auf Streusalz, € 19.000,-- auf Splitt- und Schneestangen, € 1.047.000,-- auf Straßenkehren, Schneeräumer und Winterdienst, € 60.000,-- auf die privaten Schneeräumer und € 36.000,-- für Sonstige Ausgaben.

Für **Park- und Gartenanlagen** (815010) sind Ausgaben von € 278.500,-- im Budget vorgesehen. Ein Betrag von € 30.000,-- entfällt auf Pflanzliche Rohstoffe. Instandhaltungen von Sonderanlagen, werden mit € 25.700,--, Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen mit € 209.000,-- und Entgelte für sonstige Leistungen mit € 10.000,-- budgetiert.

Die **Kinderspielplätze** (815020) werden im VA 2021 mit € 138.300,-- veranschlagt. Die Summe wird zum größten Teil für Instandhaltungen und für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen vorgesehen.

Am Ansatz **Skaterplätze** (815030) werden Ausgaben in Höhe von € 6.000,-- veranschlagt.

Damit die Kosten für die **Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren** (816000) gedeckt sind, ist ein Betrag von € 430.600,-- im Budget veranschlagt. Für Sonderanlagen wird ein Betrag von € 10.000,--, für die Stromkosten € 210.000,--, für die Instandhaltungen von Sonderanlagen € 180.000,-- und für die Vergütung zwischen Verwaltungszweigen € 7.000,-- verwendet. Der Rest bezieht sich auf Telekommunikationsdienste und Entgelte für sonstige Leistungen.

Am Ansatz **LED-Straßenbeleuchtung** (816001) werden Einnahmen in Höhe von € 200.000,-- veranschlagt. € 250.000,-- werden als Ausgaben budgetiert.

Beim Ansatz **Friedhöfe** (817000) sind € 123.800,-- als Einnahmen und € 134.100,-- als Ausgaben veranschlagt.

Am Ansatz **Hundefreilaufzone „Schleifenstraße Nord“** (819000) sind Einnahmen in Höhe von € 325.000,-- budgetiert. Die Ausgaben belaufen sich auf € 24.800,--.

82 Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe

Am Ansatz **Wirtschaftshöfe** (820000) werden Einnahmen in Höhe von insgesamt 4.736.000,-- und Ausgaben in Höhe von insgesamt € 4.852.800,-- veranschlagt.

Am Ansatz **PV-Offensive KAT-Halle** (820271) werden Ausgaben in Höhe von € 33.100,-- und Einnahmen in Höhe von € 34.900,-- veranschlagt.

Für die **Tierkörperbeseitigung und -verwertung** (825000) sind € 6.000,-- als Einnahmen budgetiert. Die Ausgaben belaufen sich auf € 46.300,--.

Am Ansatz **Sonstige Märkte – Bauernmarkt** (828010) fallen Ausgaben in Höhe von € 6.600,-- an. € 3.000,-- werden als Einnahmen für die Marktstandsgebühren budgetiert.

Am **Adventmarkt** (828020) werden € 4.000,-- an Einnahmen veranschlagt.

84 Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude

Beim Ansatz **Grundbesitz** (840000) werden Einnahmen in Höhe von € 196.200,-- veranschlagt. Ebenfalls budgetiert werden Ausgaben in Höhe von € 771.700,--.

Für den freiwilligen Verkauf von Holz und der Jagdpacht werden am Ansatz **Waldbesitz** (842000) Einnahmen von € 6.000,-- erzielt. € 19.400,- werden als Ausgaben auf diesem Ansatz veranschlagt.

Am Ansatz **Wohn-u. Geschäftsgebäude-Klagenfurter Str. 2 (Jugend am Werk)** (846000) werden Einnahmen in Höhe von € 65.400,-- und Ausgaben in Höhe von € 30.300,-- veranschlagt.

85 Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Am Ansatz **Wohn- und Geschäftsgebäude** (853010) werden Einnahmen in Höhe von € 1.718.100,-- veranschlagt. Dem gegenüber stehen Ausgaben in Höhe von € 2.001.700,--.

€ 3.000,-- werden als Einnahmen am Ansatz **Veranstaltungszentrum** (894000) budgetiert. Die Ausgaben belaufen sich auf € 6.100,--.

GRUPPE 9

91 Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Beim **Geldverkehr** (910000), betragen die Ausgaben € 28.400,--. Alleine der Betrag von € 28.000,-- wird für Geldverkehrsspesen verwendet. Der Restbetrag ist für Zinsen und Kapitalertragssteuer notwendig.

92 Öffentliche Abgaben

Gemeindestraßen (612)

Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeug-Stellplätze

Die Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeug-Stellplätze wird aufgrund der Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2016, Zahl: 612-06-10790/2016, eingehoben und beträgt für Stellplätze mehrspuriger Kraftfahrzeuge je Stellplatz € 1.700,-- und für einspurige Kraftfahrzeuge je Stellplatz € 400,--.

Für das Jahr 2021 werden diesbezügliche Einnahmen von € 7.400,-- veranschlagt. Dies entspricht dem Mittelwert der letzten 5 Jahre ohne Berücksichtigung der Ausgleichsabgabe für das Kino im Jahr 2020.

850 Wasserversorgung

Die Veranschlagung für das Budget 2021 erfolgt aufgrund der Berechnungen der Wolfsberger Stadtwerke GmbH. Da die Gebührensätze im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleiben, erfolgte die Planrechnung mittels der durchschnittlichen Beträge der letzten Jahre. Die Einnahmen der budgetierten Benützungsgebühren (€ 2.247.300,--), der Bereitstellungsgebühren (€ 221.300,--) und der Interessentenbeiträge (€ 213.000,--) werden ausgabenseitig zu 100% für die Überweisung an die Wolfsberger Stadtwerke in Höhe von € 2.681.600,-- veranschlagt.

851 Abwasserbeseitigung

Die Veranschlagung für das Budget 2021 erfolgt aufgrund der Berechnungen der Wolfsberger Stadtwerke GmbH. Da die Gebührensätze im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleiben, erfolgte die Planrechnung mittels der durchschnittlichen Beträge der letzten Jahre. Die Einnahmen der budgetierten Benützungsgebühren (€ 5.140.500,--), und der Interessentenbeiträge (€ 285.200,--) werden ausgabenseitig zu 100 % für die Überweisung an die Wolfsberger Stadtwerke in Höhe von € 5.425.700,-- veranschlagt.

852 Betriebe der Müllbeseitigung

Die Veranschlagung für das Budget 2021 erfolgt aufgrund der Mitteilung der Umwelta Abteilung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH. Auch in diesem Bereich gab es keine Gebührenerhöhung. Somit erfolgte die Planrechnung mittels der Beträge des Vorjahres mit einer geringfügigen Anpassung durch neu aufzustellende Mülltonnen. Die Einnahmen der veranschlagten Benützungsgebühren (€ 1.441.500,--), der Benützungsgebühren Biomüll (€ 231.000,--) und der Bereitstellungsgebühren (€ 1.392.800,--) werden ausgabenseitig zu 100% für die Überweisung an die Wolfsberger Stadtwerke in Höhe von € 3.065.300,-- veranschlagt.

Ausschließliche Gemeindeabgaben (920)

Die Erträge an ausschließlichen Gemeindeabgaben beziffern sich für das Jahre 2019 mit € € 11.443.277,29. Für das Jahr 2020 waren € 10.871.200,-- veranschlagt. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2021 werden Einnahmen von € 10.993.700,-- angenommen.

Zu den einzelnen Gemeindeabgaben wird berichtet:

Grundsteuer

Das Grundsteueraufkommen wird auf Grundlage der vom Finanzamt festgesetzten Einheitswerte und der darauf basierenden Steuermessbeträge unter Berücksichtigung von Grundsteuerbefreiungen und unter Anwendung des Hebesatzes iHv 500 v. H. lt. Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg, Zahl: 9-G 7/1/92, vom 7.4.1992, errechnet. Der Hebesatz ist mit 500 v. H. nach oben begrenzt.

a) Für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (**Grundsteuer A**)

Gegenüber dem laufenden Jahr kommt es aufgrund von Neubewertungen bei den Grundsteuermessbeträgen zu einer Erhöhung der Einnahmen aus der Grundsteuer A. Bei Anwendung eines Hebesatzes von 500 v.H. und unter Hochrechnung der derzeitigen Entwicklung ist mit Einnahmen aus der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke von € 79.500,-- zu rechnen.

b) Für sonstiges Grundvermögens (**Grundsteuer B**)

Auf Grundlage einer Hochrechnung der derzeitigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Grundsteuerbefreiungen sind Einnahmen aus der Grundsteuer B für alle sonstigen Grundstücke von € 2.184.700,-- zu erwarten.

Kommunalsteuer

Im Zuge einer ab 1.1.1994 in Kraft getretenen Steuerreform wurden die Gewerbesteuer und die 2 %ige Lohnsummensteuer abgeschafft. Als teilweisen Ersatz für diesen maßgeblichen Einnahmefall der Gemeinden wurde ab 1.1.1994 die Kommunalsteuer eingeführt. Diese Steuer beträgt 3 % der Bemessungsgrundlage, wobei diese jener zur Berechnung des Dienstgeberbeitrages weitest angeglichen wurde.

Unter Abschätzung der Einnahmementwicklung des Jahres 2020 (Jänner - Oktober), unter Berücksichtigung der Einnahmerrückgänge aufgrund der COVID-19-Krisensituation (- 10% im Vergleich zum VA 2020) und der Lohn- und Gehaltsabschlüsse für 2021, werden für die Kommunalsteuer Einnahmen von € 8.320.000,-- veranschlagt.

Ortstaxe (OT)

Die Ortstaxen werden aufgrund des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes (K-ONTG) iVm der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 18.5.2006, Zl. 920-09-4147/06, in der eine Ortstaxe pro Person und Nächtigung mit € 1,50 beschlossen wurde, vorgeschrieben. Die Einkünfte werden aufgrund der Bestimmungen des Kärntner Tourismusgesetzes (K-TG) auf den Tourismusverband Wolfsberg (50%), das Regionalmanagement Wolfsberg (45%) und als Verwaltungskosten auf die Stadtgemeinde Wolfsberg (5%) aufgeteilt. Aufgrund der Einnahmementwicklung des Jahres 2020 (Jänner - August) und unter Einbeziehung der COVID-19-Krisensituation werden für die Ortstaxe Einnahmen in Höhe von € 130.000,-- (- 15% im Vergleich zum VA 2020) veranschlagt.

Pauschalierte Ortstaxe (PAU-OT)

Auf der gleichen Grundlage der Vorschreibung der Ortstaxe basiert die Festsetzung der pauschalierten Ortstaxe für Ferienwohnsitze. Die pauschal angenommenen Nächtigungen laut der gesetzlichen Grundlagen entsprechen annähernd denen des laufenden Jahres und werden mit € 46.800,-- veranschlagt.

Vergnügungssteuer

Aufgrund der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 2.7.2020, Zahl: 920-06-7083/2020, wird die Vergnügungssteuer ausgeschrieben. Dieser unterliegen u. a. Veranstaltungen und Filmvorführungen, für die das Kärntner Veranstaltungsgesetz 2010 gilt. Als solche Veranstaltungen gelten auch das Aufstellen und der Betrieb von Spielautomaten (Spielapparaten) an öffentlich zugänglichen Orten gegen Entgelt. Unter Berücksichtigung der monatlichen Einnahmen und fallweisen Veranstaltungen wird für das Voranschlagsjahr ein Ertrag an Vergnügungssteuer in Höhe von € 11.300,-- erwartet.

Hundeabgabe

Gegenüber dem laufenden Jahr ist keine wesentliche Änderung der Einnahmen aus der Hundeabgabe zu erwarten. Daher ist mit Einnahmen von € 35.000,-- wie im Jahr 2020 zu rechnen.

Gebrauchsabgabe

Der veranschlagte Betrag von € 11.500,-- entspricht der voraussichtlichen Ertragsentwicklung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Kärntner Gebrauchsabgabengesetzes (K-GabgG) und der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 12.12.2013, Zahl 920-08-11779/2013 idgF, mit der die Gebrauchsabgabe festgesetzt wird.

Zweitwohnsitzabgabe

Im Vergleich zum laufenden Jahr ist eine Erhöhung der Einnahmen aus der Zweitwohnsitzabgabe aufgrund eines höheren Aufkommens an Zweitwohnsitzen zu erwarten. Daher wird ein erhöhter Budgetwert von € 51.000,-- für Ferienwohnsitze, die als Zweitwohnsitz verwendet werden, veranschlagt.

Nebenansprüche

Hierzu zählen Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge und Zwangsstrafen, die bei säumiger Bezahlung von Abgaben bzw. bei verspäteter Abgabe von Abgabenerklärungen aufgrund der Bestimmungen der Bundesabgabenordnung eingehoben werden. Der veranschlagte Betrag von € 16.000,-- entspricht in etwa der bisherigen Entwicklung.

Verwaltungsabgaben

Der veranschlagte Betrag von € 100.000,-- entspricht der derzeitigen Einnahmenentwicklung.

Kommissionsgebühren

Auch diese Einnahmen werden entsprechend den bisherigen Erträgen mit € 7.500,-- veranschlagt.

93 Landesumlage

Aufgrund der Transferzahlungen an Länder, Landesfonds und Landeskammern wird eine Ausgabe von € 2.131.100,-- bei der **Landesumlage** (930000) benötigt.

925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Auf Grund der Prognose des Bundesministeriums für Finanzen sowie mit Schreiben des Landes Kärnten hinsichtlich der Gemeinde-Ertragsanteile 2021 wird mit Einnahmenausfällen von zumindest -0,9 Prozent gegenüber dem veranschlagten Wert im Voranschlag 2020 inkl. Endabrechnung gerechnet.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>